

Freitag den 23. Februar 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
Februar 15	28	2,5	28	1,5	28	1,0	4	—	—	8	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
16	28	1,1	28	1,1	28	0,7	4	—	—	8	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
17	28	0,9	28	0,4	27	1,1	5	—	—	8	—	2	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
18	27	10,5	27	9,8	27	8,6	3	—	—	9	—	5	f. heiter.	heiter.	wolk.
19	27	7,4	27	6,4	27	6,4	0	—	—	9	—	2	schyn.	heiter.	Schnee.
20	27	8,5	27	8,5	27	8,8	3	—	—	5	—	3	heiter.	heiter.	f. heiter.
21	27	8,1	27	7,6	27	7,8	8	—	—	4	—	2	f. heiter.	heiter.	heiter.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 166.

Nro. 2086.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Hrn. Joh. Nep. Freyh. v. Busset, in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des auf dem als vorbrannt angegebenen, auf den auf das Gut Großdorf intab. Kauffhillingrest pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. dd. 31. März, et sur. intabulato vor April 1795 von Alexander v. Busset ausgehend, und an Hrn. Joh. Nep. Freyherr v. Busset lautend, befindlichen landtäfelichen Superintabulations-Certificats gewilliget worden; daher alle jene, welche auf dieses in Verlust gerathenen, als vorbrannt angegebene Superintabulations-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sowenig vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das fragliche Superintabulations-Certificat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

Z. 162.

Nro. 552.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Cammerprocuratur zu Laibach in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Reifnis, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des Schuldinstanz des nach dem allhier verstorbenen Hrn. Bonaventura Humel, Domherrn und Hauptstadt-Pfarrers zu Laibach, die Tagsagung auf den 2. April k. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die Verlassenschaft dieses Erblassers zu haben vermeinen, selben so gewis anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 h. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 3. Februar 1821.

Z. 165.

Nro. 5878.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Babinig, Eigenthümers des Hauses Nro. 17, in der Pollanavorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlichlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Mathias Wontschar ausgestellten, auf Nahmen des Bittstellers Jacob Babinig lautenden Schuldschein dd. 4. intab. 5. September 1807 und 3. Dec.

1808, jeder pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte auf das Haus in der Pollana = Vorstadt alhier No. 17 intabulirten Schulschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das am selben befindliche Grundbuchs-certificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schulscheine grundbüchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. October 1820.

Vermischte Verlautbarungen

Z. 160.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf den Rücklaß des mit Hinterlassung einer testwilligen Anordnung verstorbenen Leonhard Casper Zemme, Sensesfabrikanten zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben, oder als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefodert, zu der auf den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Anmelungstags-sagung um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bez. Gericht Neumarkt am 17. Februar 1821.

Z. 163.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Widmar von Savorst in die executive Feilbiethung der dem Mathäus Selepitz gehörigen dem Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. No. 93 1/2 dienstbaren auf 160 fl. M. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Weithal, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. July 1819 schuldigen 39 fl. 26 kr. sammt ferneren Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben der 14. März, 14. April und der 14. May 1821 jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtscanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der 1. oder 2. Tag-sagung weder über noch um den Schätzungswert veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Die näheren Kaufsbedindnisse können bey der Canzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 12. Februar 1821.

Z. 156.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Aloys Pollack, Curator der Carl Emrekerischen Verlassmassa zu Erlachhof in die gerichtliche Feilbiethung des dem Johann Schernalogar in Redersperg gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 22. Jänner 1820 behaupteten 126 fl. 2 1/2 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 21. Novem-ber 1820 auf 235 fl. gerichtlich geschätzten, in Neuberg in Stanouize, und in Neufal-berg gelegenen, zur Gült Strossoldo, und Gut De ittsdorf zinsbare Weingärten und Weinbehältnisse im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Ter-mine, und zwar: für den 1. der 9. März, für den 2. der 9. April und für den 3. der 8. May l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgen-den Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr im Orte Neuberg einzufinden, und ihre An-bothe anzugeben haben, als auch die auf dieser Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläu-biger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 3. Februar 1821.

3. 121.

Vorrufungs Edict.

(3) Von der Bezirksobrigkeit Keisniz werden nachstehende Reserve- und Rekrutierungs-Flüchtlinge, als:

Nr.	Jahr alt	Ortenet	S. Nr.	Kategorie
Anton Ekerbez	25	Ortenet	3	Reserve - Männer.
Anton Lebstuf	32	Et. Gregor	4	
Andreas Warthol	23	Berg neb. Labor	2	
Ignaz Nohan	25	Keisniz	85	
Jos. Ambroschitz	24	Schuschje	19	
Johann Lurf	22	Clattenek	23	
Matthias Urko	25	Triesch	5	
Martin Gorsche	20	dto.	24	
Joseph Omersa	27	Jurjoviz	23	
Andreas Stupiza	23	dto.	26	
Jos. Michellitsch	27	Edigmariz	17	Rekrutierungs - Flüchtlinge.
Andreas Terchlan	24	Podklonj	11	
Georg Gregoritsch	22	dto.	8	
Matthias Kersche	22	Berg ob Edigmariz	41	
Gregor Bessel	21	Traunit	12	
Anton Kus	30	dto.	58	
Anton Kernz	26	Rethie	9	
Eucas Bessel	26	dto.	22	
Matthias Bessel	26	Mitterdorf	15	
Ant. Rupertschitsch	23	Kleinlat	6	
Philipp Gruden	21	Puglet	4	
Joh. Sakraischet	18	Luscharje	6	
Johann Strittor	19	dto.	8	
Anton Skull	24	Schaga	4	

mit dem Beyfaze vorgeladen, daß sie sich in Zeit von sechs Monathen in diese Amts-canzley sowenig zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen haben, als widri-gens selbe als Auswanderer behandelt, ihr Vermögen confiscirt und sie im Betre-tungsfalle zum Militär abgegeben werden.

Bezirksobrigkeit Keisniz den 26. Jänner 1821.

Nro. 1356.

3. 164.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltentrun und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann vulgo Schabieg allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den zwischen Martin Zimmermann von Studenz, und Gregor Grum von Weutsche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die dem Gre-gor Grum gehörigen, zu Weutsche liegende, der Pfarr- und Zillalengült St. Peter außer Laibach sub Urb. Nro. 6, dienstbare ganze Hube, wegen 414 fl. 30 kr. intabulirten, vor-geblieh in Verlust gerathenen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Ta-gen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obiger Vergleich eigentlich das Intabulations-Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach am 11. Nov. 1820.

3. 149.

Verlassenschafts - Abhandlungen.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rasseufus, im Neustädler Kreise, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur Erforschung des Activ- und Passiv-Vermö-gens nachstehender Verlass, folgende Lage bestimmt werden.

* 2

Am 12. März 1821	Vormittag	um 8 Uhr nach	Martin Granda, v. Zeuscheng.
dto.		10	Martin Mergole, v. Kerschdorf.
dto.	Nachmittag	2	Ursula Rogian, von Satovitsch.
dto.		4	Margaretha Hribar, v. Draffeniz.
13. März	Vormittag	8	Maria Rischner, v. bei. Beng.
dto.		10	Matthias Villeg, v. Hraffie.
dto.	Nachmittag	2	Johann Milkis, v. Malkus.
dto.		4	Joseph Bramor, v. Klein-Pölland.
14. März	Vormittag	8	Stephan Luckner, v. Kassenfuf.
dto.		10	Maria Skufbeg, v. dt.
dto.	Nachmittag	2	Lucas Rischner, v. Brunarab.

Demnach haben alle jene, welche auf die angeführten Verlässe, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermögen, oder zu demselben etwas schulden, am obbestimmten Tage und Stunde um so mehr zu erscheinen, als im Widrigen die Verlässe ohne weiters abgehandelt, und den legitimirten Erben eingantwortet, gegen die nicht erscheinenden Schuldner aber im ordentlichen Rechtswege ausgetreten werden würde.

Bezirksgericht Kassenfuf am 12. Februar 1821.

3. 161. Lieferung-Licitation. (1)

Für die hierortige k. k. Militär-Garnisons-Apotheke wird in Folge No. 476 der Medicamenten-Regie-Directions-Verordnung vom 12. Februar in der Militär-Ober-Commando-Canzley, im ersten Stocke eine Lieferung-Licitation von Leinsamen, Weinessig und Weingeist abgehalten werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Daß der Weinessig keine fremde Vermischung haben, und 2 Loth davon nicht weniger als ein halbes Quinchen gereinigter Pottasche zur Sättigung erfordern soll. Der monatliche Bedarf ist circa 25 bis 30 Eimer.

Der Weingeist wird auf dem Geistgehalt nach Graden licitirt, und zwar minderegradigen von 15 bis 20 Grad, hochgradigen aber von 35 bis 40 Grad. Derselbe muß rein und ohne Zusatze schmecken seyn. Der monatliche Bedarf ist vom hochgradigen circa 40 Eimer, oder vom mindergradigen 80 Eimer.

Der Leinsamen ist 40 Centner.

2) Den Betrag einer monatlichen Lieferung hat der billigste Licitant nach dem behandelten Preise im baren Gelde, oder in öffentlichen Fondsbobligationen am Licitationsstage zu erlegen.

3) Am obbenannten Tage haben die Herrn Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten zu erscheinen, um den Anlauf, jedoch mit Vorbehalt der kriegsbräthlichen Ratication vorchriftsmäßig abzuschließen und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

4) Die Licitation geschieht am 16. März Früh um 10 Uhr. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung wird die Zahlung so gleich in C. M. geleistet, wobei jedoch die Apotheke befugt ist, bey nicht quantitativer oder qualitativer Lieferung den Bedarf anderswoher zu beziehen, und daß die etwas höher ausfallende Befestigung dann dem Licitanten zur Last fallen sollte.

5) Daß in Folge kriegsbräthlicher Reservirung l. 3896 vom 9. July 1819 der Erster nach erfolgter hoher Ratication ein Contract-Exemplar auf classenmäßigem Stempel ausgefertigt einzulegen hat.

Von der k. k. Garnisons-Apotheke in Laibach den 20. Febr. 1821.

Optische Instrumente.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, Einem hohen Adel, läbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Pulicum bekannt zu machen, daß sie mit einem auserwählt geschmackvollen optischen Waarenlager, worunter sich, des Ruhmens besonders würdig, ein großer englischer achromatischer Teleskop, welcher 3 3/4 Fuß lang ist, auf et-

ner Statve stehend, dann auch andere, und zwar von der größten bis zur kleinsten Gattung, Teleskope befinden, für die billigsten Preise aufwarten können. Die Vergrößerung dieses großen, künstlich gearbeiteten, mit 11 Gläsern versehenen Instrumentes, ist vierfach veränderlich; die stärkste derselben ist 385 Mabl; der Durchschnitt des Objectivs enthält 3 Zoll, so zwar, daß das Ganze vorzüglich für astronomische Betrachtungen geeignet ist. Neben diesen haben dieselben englische reinwandmässer, seine Reißzeuge und Campagne-Zirkel, alle Gattungen von dem feinsten Flintglase, nach der Regel der Kunst geschliffene Augengläser für jede Beschaffenheit der Augen, besonders verdienen diejenigen Erwähnung, durch welche man sowohl in der Nähe als in der Ferne zugleich sehen kann; dann eine ganz neue Erfindung von Augengläsern, bey welchen zugleich mit der möglichsten Bequemlichkeit Sonnen- und Lichtströme angebracht sind. Ferner sind zu bekommen alle Arten botanische Mikroskope, Vergrößerungsgläser, alle Arten Versective; darunter ganz neue achromatische, welche so eingerichtet sind, daß sie, ohne ein Glas abzuschrauben, in viererley Richtungen gebracht werden können, von denen jede ihre eigene Wirkung hat; Lese-gläser, wie auch Hohl-, Brean- und Cylindere-Spiegel, dann schwarze und weiße Miniatur-Spiegel, welche auch zum Zeichnen gebraucht werden; runde und lange Prismen, Conys und dergl.; auch eine ganz neue Erfindung von Gläsern zum Holz- und Scheibenschießen, Sonnenmikroskope, verschiedene Gattungen von Laterna magica, Camera obscura, durch die man Gegenstände nach der Natur auf 8 Quadrastunden aufnehmen kann; Endlich sind bey ihnen zu bekommen; eine neue Art Zünd- oder Licht-Maschinen, die des Anfüllens niemahls bedürfen, noch sonst wegen der übrigen soliden Einrichtung irgend einer Reparatur ausgefetzt sind; die ungemeine Bequemlichkeit, durch einen Druck bey Tag oder Nacht so gleich ein angezündetes Licht zu haben, die Vermeidung des Einatmens der so nachtheiligen Dämpfe der Nachlichter während dem Schlafe die kostenlose Unterhaltung dieser Maschine, so wie die durch sie bewirkte Ersparniß der Nachlichter, sind hinreichend treffliche Eigenschaften zu ihrer allgemeinen Anwendung. Sie versichern prompte billige Bedienung und bringen auch ihre Waaren auf Verlangen in Jedermanns Wohnung; auch repariren sie alle schadhaft gewordenen optischen Instrumente mit die billigsten Preise.

Der Aufenthalt alhier ist von kurzer Dauer. Ihre Gewölb ist am Rundschafts-Platz Nr. 222 neben der Landhaus-Apothete.

Conrad Regensburger und Bernhard Sulz,
Optiker aus Bamberg.

T h e a t e r - M a c h r i c h t

Kommenden Donnerstags den 1. März 1821 wird in dem hiesigen ständischen Theater aufgeführt:

Zum Vortheile der Schauspieler W. Zacharias und E. Nibel:

Dienstplicht stärker als Vaterliebe,

oder

Die Familie Dallner

Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von W. A. Zsland; zu dessen Vorstellung die Benefice-Gebet an alle Freunde wahren Kunstsinnes gehörsamste Einladung machen.

G ü l t - V e r p a c h t u n g.

(1) Zur ferneren Verpachtung der mit der Grafschaft Auersperg incorporirten, mit bedeutenden Dominical-Nutzungen rectificirten Gült Rassenfuß im Neustädler-Kreise auf weitere 3 oder 6 Jahre wird am 8. des künftigen Monats März Frühe von 9 — 12 Uhr eine öffentliche Versteigerung in der Amtscanzley zu Auersperg abgehalten werden.

Wozu also Pachtlustige zu erscheinen mit dem Beyfügten hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen bey dem gefertigten Verwaltungsamte täglich und zu allen Stunden eingesehen werden können. Verwaltungsamt der Grafschaft Auersperg am 19. Jönung 1821.

P r e i s e

verschiedener frischen Garten-, Feld-, Früchten und -Blumensamen, welche bey Ferdinand Joseph Schmidt, auf der Polana-Vorstadt
Nro. 3 beym Mühren zu haben sind.

Nr.	Kohlarten.	Loth	fl.	fr.	Nr.	Loth	fl.	fr.
1.	Großer englischer Carfiol von der besten Gattung auf die Frühbeete	=	1		8.	Zuckermurzel	=	8
2.	Cypriſcher Carfiol, früh zu säen	=		54	9.	Rothe Rüben oder Rabnen	=	3
3.	Engliſcher Carfiol, in das freye Land	=		54	10.	Runde rothe türk. Rüben	=	3
4.	Engliſcher, ſpäter Carfiol	=		54	11.	Gelbe ſchwediſche Rabnen	=	2
5.	Holländiſcher, ſpäter Carfiol	=		48	12.	Krautrüben, Kohlrüben unter der Erde	=	3
6.	Italieniſcher Carfiol	=	1		13.	Holländiſche Mayrüben	=	6
7.	Broccoli Romani	=		16	14.	Gelbe platte Herbſrüben	=	3
8.	Stängel-Broccoli	=		8	15.	Neukäſtler weiße Rüben	=	3
9.	Früher, kleiner grüner Kohl	=		6	16.	Halmrüben	=	3
10.	Capuciner-Kohl	=		6	17.	Scheerrüben	=	3
11.	Später, großer Hapellohl	=		5	18.	Baieriſche Steckrüben	=	4
12.	Gelber Savoyer-Kohl	=		8	19.	Gelbe Rüben oder Möhren	=	3
13.	Blaugekraut, Winterkohl	=		3	20.	Golgelbe holl. Carotten	=	6
14.	Grünelkrauter Kohl	=		3	21.	Holländiſche Carotten zum Treiben	=	12
15.	Vielfarbig. Federkohl (Plumage)	=		18	22.	Großer Erfurter Winterrettig	=	8
16.	Niederländer Sproſſenkohl	=		6	23.	Runder ſchwarzer Winterrettig	=	6
17.	Schnittkohl	=		2	24.	Gelber runder Winterrettig	=	6
18.	Weißer Frühkohlrabi	=		8	25.	Sommer- oder Baſtardrettig	=	5
19.	detto ſpäter Kohlrabi	=		6	26.	Gelber Monathrettig	=	6
20.	Blauer Frühkohlrabi	=		6	27.	Weißer Monathrettig	=	6
21.	detto ſpäter Kohlrabi	=		6	28.	Grauer Monathrettig	=	6
22.	Gemeiner Kohlrabi	=		5	29.	Runder roth. Monathrettig	=	6
23.	Rothes Holländiſches Kraut	=		15	30.	Langer rother franzöſiſcher Monathrettig	=	6
24.	Kleines Frühkraut	=		12	S a l a t.			
25.	Weißes Sommerkraut	=		6	1.	Weißer Bologneſer Hapelfalat	=	10
26.	Großes, weiß., ſpät. Kraut	=			2.	Fareln Hapelfalat	=	6
Wurzel-Gewächſe.					3.	Großer Schmalz-Hapelfalat	=	6
1.	Scorzoner	=		6	4.	Früher Fenſter-Hapelfalat	=	6
2.	Haferwurzel	=		6	5.	Stein Hapelfalat	=	8
3.	Großer Knoffſellerie	=		6	6.	Gelber Dauerhapelfalat	=	6
4.	Kapuzelſellerie	=		6	7.	Grüner detto	=	6
5.	Große Wurzelpeterſilie	=		3	8.	Geprengeter Hapelfalat	=	6
6.	Gemeine Peterſilie	=		2	9.	Winter Hapelfalat	=	6
7.	Paſſinate	=		3				

Nr.	Poth	fl.	fr.	Nr.	Poth	fl.	fr.
10. Grüner Bundsalat (Sommer-Endivie)	-	-	6	17. Große geimpfte Parad. Äpfel-	-	-	18
11. Gelber Bundsalat	-	-	5	18. Mel- insana, Eperge- wächse	-	-	18
12. Brauner detto	-	-	5	19. Blaue Artischocken	-	-	28
13. Rothgesprengrter Bundsalat	-	-	6	20. Spanischer Cardi	-	-	28
14. Winter- Bundsalat	-	-	5	21. Dicker holländ. Spargel	-	-	12
15. Breitblättr. Winter Endivi-	-	-	6	22. Drucker Spargel	-	-	8
16. Feingeltraufter detto	-	-	6	Gemüse, Salat und Ge- würzkräuter.			
17. Rothgesprengrter Cichorie	-	-	5	1. Rundblättriger Spinat	-	-	2
18. Grüner Cichorie	-	-	5	2. Großer Mangold-Bissen	-	-	2
19. Gelber Schnitt oder Scha- lensalat	-	-	4	3. Rette	-	-	8
20. Grüner Feld- oder Bögerl- salat	-	-	2	4. Spiekenard	-	-	10
Zwiebeln.				5. Larendel	-	-	12
1. Großer weiß. span. Zwiebel	-	-	12	6. Löffelkraut	-	-	12
2. detto rother detto	-	-	12	7. Majoran	-	-	12
3. Großer holl. gelber Zwiebel	-	-	6	8. Thymian, Duendelkraut	-	-	16
4. Weißer Hapelzwiebel	-	-	6	9. Citron- Melisse	-	-	20
5. Rother detto	-	-	6	10. Türkische Melisse	-	-	20
6. Winterzwiebel	-	-	6	11. Saturey	-	-	6
7. Porree oder span. Lauch	-	-	2	12. Ysopp	-	-	10
8. Schallotzwiebel	-	-	2	13. Feinblättriger Basilicum	-	-	12
9. Kleine Steckzwiebel	-	-	2	14. Gemeiner detto	-	-	10
10. Rocambole, Knoblauchsa- men	-	-	2	15. Weinraute	-	-	2
Gewächse mit fleischigen Früchten.				16. Kerbelkraut	-	-	2
1. Frühe span. Zuckermelone	-	-	16	17. Pimpinelle	-	-	1
2. Sückerige Zuckermelonen, (Quadalup)	-	-	16	18. Anis	-	-	1
3. Genezte Zuckermelonen, (Zardy)	-	-	16	19. Koriander	-	-	12
4. Vermengte Zuckermelonen, gute Sorten	-	-	15	20. Rosmarin	-	-	8
5. Wassermelonen	-	-	12	21. Salbey	-	-	2
6. Große weiße Schlangen- gurken	-	-	16	22. Scharlachsalbey, Scharley	-	-	1
7. Grüne Schlangengurken	-	-	15	23. Dille	-	-	1
8. Frühe Traubengurken	-	-	30	24. Großer italienischer Fenchel	-	-	1
9. Gemeine Gurken	-	-	9	25. Gemeiner Fenchel	-	-	6
10. Türkische Bundkürbisse	-	-	16	26. Cardobenedicten	-	-	16
11. Pilgrimkürbisse	-	-	1	27. Großer spanischer Pfeffer	-	-	8
12. Birnkürbisse	-	-	12	28. Kleiner detto	-	-	8
13. Schlangenkürbisse	-	-	10	29. Indianischer Kresse (Nas- turtium)	-	-	2
14. Pomeranzenkürbisse	-	-	10	30. Gartenkresse	-	-	12
15. Spanische Kürbisse	-	-	10	31. Gelber Portulak	-	-	12
16. Frühe runde Paradiesäpfel	-	-	12	32. Grüner detto	-	-	15
				33. Porragy	-	-	8
				34. Spanischer Sauerrampfer, mit runden Blättern	-	-	4
				35. Langer Sauerrampfer	-	-	2
				36. Süßer Cenf	-	-	2
				37. Bitterer dto.	-	-	2
				38. Schwarzer Kümmel	-	-	

Nr.	Loth	fl.	fr.	Nr.	Loth	fl.	fr.
Süßfrüchte.				Baumfamen.			
1. Zwerg-Zuckererbsen, mit mürber Schale			3	1. Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)			16
2. Spätere Zwerg-			2	2. Robinia caragana			
3. Frühe, ganz niedrige Zwerg-Auslöberbsen			3	3. Dornheckensamen (Ulex europaeus)			
4. Auslöberbsen			1	4. Blasenbaum (Columba arborescens)			
5. Frühzeitige Auslöberbsen			2	5. Weißer Maulbeersamen (Morus alba)			
6. Braune holl. Zuckererbsen mit mürber Schale			3	6. Schwarzer detto (Morus nigra)			
7. Gesprenzte Zuckererbsen			3	7. Lerchenbaum (Pinus larix)			4
8. Schwarzgetupfte detto				8. Rothe Tannen, Fichten (Pinus abies)			2
9. Ganz grüne Erbsen			2	9. Birke (Betula alba)			2
10. Spargelerbsen				10. Weißtannen (Pinus picea)			2
11. Weiße Zisererbsen			2	11. Schwarzföhren f (Pinus strobus)			3
12. Rothe detto			2	12. Gemeine Kienföhre (Pinus sylvestris)			3
13. Frühe weiße holl. Zwerg-faseolen			2	13. Aische (Fraxinus excelsior)			3
14. Gelbliche Zwergfaseolen			2	14. Ahorn (Acer pseudo-platanus)			
15. Schwarzschädige detto			2	15. Obstkerne von Äpfeln und Birnen			
16. Weiße hohe Schwertfas.			2	16. 100 Stück bittere Mandeln in Schalen zum Stupfen			
17. Rothe Laufbohnen			1	17. Oesterreicher Safran 100 Stück á			
18. Granatfaseolen			1				
19. Spargelfaseolen			2				
20. Breite engl. Gartenbohnen			2				
21. Gemeine Garten- od. Sau- bohnen			1				
Futterkräuter-Samen.				NB. Wenn dieser mengenweise abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. Julius bis Ende Septembers zu haben.			
1. Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)			1	Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumenfamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen kostet			1 12.
2. Gemeiner steyrischer Klee (Trifolium pratense)			15	Unmerkung. Die (P.T.) Hrn. Abnehmer belieben bey ihren Bestellungen nur die Nummer der Gattung, welche sie sich zueignen wollen, anzuzeigen, worauf jederman nach möglichster Punctlichkeit bedient werden wird.			
3. Lucerner Klee (Medicago setiva)			48				
4. Türk. Klee (Espansette, Hedysarum onobrichis)			24				
5. Französif. Reihgras (Avena clatior)			36				
6. Englischesh Reihgras (Lolium perenne)			48				
7. Honiggras (Holcus lanat.)							
8. Griechisches Gras (Trigonella, foenum graecum)							
9. Burgunder-Rüben (Beta cicla altissima)			36				
10. Weiße Futterrüben (Brassica rapa alba)			48				
11. Pimpinelle (Potentium Sanquisorba)			36				

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 154.

Verlautbarung.

Nro. 1300.

(2) Bey dem k. k. Fiskal-Fiscalamte in Klagenfurt ist die zweyte Kanzleistellenstelle in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Dienststellenstelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 16. März d. J. bey dem genannten Fiskalamte einzureichen.

Vom k. k. k. y. r. Gubernium. Laibach am 9. Februar 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 155.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1536.

(2) An der Hauptschule zu Pirano ist die Lehrstelle der 1. Classe mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus der Gemeinde-Casse in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an des k. k. k. y. r. Gubernium stylisirten Gesuche längstens bis letzten März d. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, mit glaubwürdigen Documenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom 3. d. M., Nro. 2179 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. y. r. Gubernium. Laibach den 13. Februar 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 153.

Verlautbarung.

Nro. 1506.

(2) Nachdem Se. apostol. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 8. v. M. December 1820 die in Antrag gebrachte Verpachtung der städtischen Dak-Gefälle, als des Zapfen-Messerey- und Armen-Dakes, allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, so wird in Folge hohen Hofkanzley-Rescripts 18. besagten December 1820, Z. 37604 und hohen Gubernial-Decrets 30. detto Z. 26624 solches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung dieser Verpachtung am 21. März d. J. von 10 bis 12 Uhr Morgens in dem Rathssaale dieses k. k. politisch-öconomischen Magistrats unter folgenden Bedingungen wird abgehalten werden.

Bestimmung der Gerechtfamen.

1tens. Der Armen- oder Einfuhr-Dak wird mit einem Gulden vom Eimer Wein, und mit 30 kr. vom Eimer Halbwein, dann mit 1/2 kr. vom Pfund Weintrauben, wenn diese letztere das Gewicht von 20 Pfund übersteigen, abgenommen.

2tens. Der Messerey-Dak wird mit 3 kr. vom Eimer Wein, Halbwein, Essig, Brantwein, Rhum, Rosoli, Bier und überhaupt von jeder Flüssigkeit die von wo immer in Triest eingeführt wird, und zwar nur ein Mahl, mag es von einem Eigenthümer zum andern übergehen oder nicht, abgenommen.

(Zur Beylaqe Nro. 16.)

- 3ten^s. Der Bier-Datz bestehet in 40 kr. vom Eimer des allhier erzeugten oder eingeführten Biers, und vertritt den Zapfen-Datz.
- 4ten^s. Der Zapfen-Datz bestehet in 22 1/2 perc. auf dem Preis des Kleinverkaufs der Weine, Halbweine, Liquer und aller geistigen Getränke. Von diesem Datz wird denen Kleinverkäufern, mit Ausnahme der Gastgeber, welche den Wein in Flaschen verkaufen, 5 perc. als Messerey-Verlust abgeschlagen.
- 5ten^s. Von Entrichtung des Einfuhrs oder Armen-Datzes, eines Guldens vom Eimer, sind alle jene Weine und Flüssigkeiten, mit Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, enthoben, welche als transito angegeben und als Durchfuhr in Triest eingeführt werden.
- Bestimmung des Stadtbezirkes.
- 6ten^s. Alle mit einem Stadtnummer bezeichnete Grundbesitzungen gehören zum Stadtbezirk; daher die Einfuhr oder der Verschleiß des Weines und Liguers in selb., den obigen städtischen Gefällen unterliegen.
- 7ten^s. Der in den, zu einem Stadtnummer oder Compagnien erzeugte Wein, unterliegt bey dem Kleinverkauf dem Einfuhrszoll und dem Zapfen-Datz.
- P a c h t u n g s - B e t r ä g e .
- 8ten^s. Der Fiscal-Preis des Armen-Datzes wird mit jährlichen. 113,300 fl. angenommen.
- 9ten^s. Jener des städtischen Zapfen-Datzes mit jährl. 175,500.
- 10ten^s. Jener des Zapfen-Datzes in dem ganzen Stadtbezirk mit jährlichen 11771 fl. 35 1/2 kr.
- 11ten^s. Jener des Messerey-Datzes mit jährl. 15000 fl.
- 12ten^s. Jener des Bier- und Liquer-Datzes mit jährl. 5600 fl.
- 13ten^s. Folglich der Fiscal-Preis aller zusammen, als Versteigerungs-Grundlage jährl. mit 321,171 fl. 35 1/2 kr.
- Z u l e i s t e n d e S i c h e r s t e l l u n g .
- 14ten^s. Jeder Versteigerungslustige muß, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, 30,000 fl. im Baaren oder in förmlichen von der Versteigerungs-Commission, als gut anzuerkennenden Wechsel hinterlegen. Dieser Betrag des Meistbiethenden dienet dann zur Sicherheit des Vollzugs der Versteigerungs-Bedingnisse bis zur Schließung des betreffenden Vertrags; denen übrigen wird er gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.
- 15ten^s. Der Meistbiether muß zur Sicherstellung der Pachtbedingnisse eine gesetzmäßige und landtäßliche Sicherheit in Grundbesitzungen, die in Triest und dessen Gebiethe liegen, in jenem Betrage leisten, welcher einem Drittheil des ganzen jährl. meistgebothenen Pachtschillings ganz gleich kömmt.
- B e z a h l u n g d e s P a c h t s c h i l l i n g s .
- 16ten^s. Der Pächter muß den bedungenen Pachtschilling vorhinein in wöchentlichen Theilzahlungen jeden Montag, und im Falle eines Fevertages in dem nächst darauf fallenden Werktag in die Cammeralcasse, was dem Armen-Datz, und in die Stadtcasse was die übrigen Gefälle betrifft, bezahlen.

Anfang und Dauer der Pachtung.

17ten. Die Pachtung beginnt mit dem 1. May d. J. 1821 und dauert durch 6 Jahre bis letzten April 1827, wohl verstanden, daß der Zapfen-Dach der Dörfer Dyrshina mit Banne, dann Basovizza mit Gropada und Padriach, schon bis letzten Oct. 1826 verpachtet sind, und daß folglich der künftige Hauptpächter von den gegenwärtigen Pächtern Anton Daneu und Michael Strufel, die jährl. Beträge von 1672 fl. 9 1/4 kr. vom ersten, dann 381 fl. 33 1/3 kr. vom letztern, vom 1. May 1821 angefangen, unmittelbar zu beziehen habe.

Hinsichtlich der Verpachtung des Zapfen-Daches in dem übrigen Stadtbezirke wird der künftige Pächter von den gegenwärtigen Bezirkspächtern, den verhältnißmäßigen 6monatlichen Betrag vom 1. May bis Ende October d. J., als die Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit in dem vereinten Betrage von 4858 fl. 56 1/2 kr. zu empfangen haben, in dessen Folge dem Hauptpächter die cautionirten Pachtcontracte ohne weitere Verantwortlichkeit des Magistrats abgetreten werden sollen.

Begünstigungen der Pachtung.

- 18ten. Die gegenwärtig von der städtischen Gefälls-Verwaltung benutzten Amtsorte, werden dem Pächter, in so fern solche dem Sanitätsfonde gehören, gegen den an die Sanitätscaffe dermahlen zu bezahlenden Zins, die städtischen am Mandrachio aber unentgeltlich zur Amirung, die übrige Einrichtung und Erfordernisse endlich gegen dem überlassen, daß von diesem k. k. polit. öcon. Magistrat mit Zuziehung des dermahlig provis. Administrators und des Pächters oder dessen gesetzmäßigen Vertreters, hierüber ein genaues Verzeichniß verfaßt und unterschrieben werde; wobey bemerkt werden muß, daß sowohl berührter Miethzins an die Sanitätscaffe, als jede andere wie immer Nahmen habende Verwaltungsauslage gänzlich zur Last des Pächters fallen solle.
- 19ten. Der Mandrachio oder kleine Hafen sammt der Sperrkette wird wie bisher dem Amtsgebrauch des Pächters überlassen.
- 20ten. Der Pächter wird in der Ausübung seines Amtes jene Rechte genießen, welche gegenwärtig der städtischen Verwaltung anfleben, und zwar nach Maßgabe der hierüber eigens verfaßten Amtsinstruction.
- 21ten. Die Versteigerungsauslagen, jene des Stämpels der Sicherstellung und andere, fallen dem Pächter zur Last.

Triest am 29. Jänner 1820.

Ignaz v. Capuano, Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens, k. k. wirklicher Gubernial-Rath und Präses des Magistrats.

Anton Pascotini Edler v. Ehrenfeld, Secretär.

B. 146.

Nro. 933.

Beschreibung der von Michael Bayerleithner erfundenen Methode, Säcke ohne Nath zu verfertigen.
 (2) Was die Verfertigung der Säcke ohne Nath betrifft, so gründet sie sich

auf bereits bekannte Prinzipien der Weberkunst überhaupt, und der Stuhl zu demselben ist vom gewöhnlichen Leinweberstuhle, nur wenig, und zwar hauptsächlich im Geschirr verschieden. Es läßt sich daher jedem, dem die Einrichtung des einfachen Weberstuhles nicht ganz fremd ist, die natürlich hier voraus gesetzt werden muß, die zur Erzeugung jener Säcke nöthige Einrichtung bald begreiflich machen.

Die Ansicht der Säcke selbst, muß übrigens dabey immer vorausgehen. Sie verdienen ihren Nahmen im strengen Sinne, und haben wirklich keine Rath. Nähmlich: am Boden sind sie vollkommen geschlossen, und die Längenfäden laufen von einer offenen Kante des Sackes bis zur andern ohne Unterbrechung fort. Nicht so aber ist es der Fall mit den Fäden nach der Breite des Sackes. Das Gewebe selbst ist croisirte; aber auf beyden längern Seiten steht eine Leiste von glatt gewebtem Zeuge vor, (welche die Stelle der Seitennäthe vertritt, und bey dem Gebrauch nach innen kommt,) welche alle Breitenfäden verbindet, und also das ganze zusammen hält. Man stellt sich das ganze am besten vor, wenn man sich ein Stück croisirtes Zeug denkt, doppelt so lang, als der Sack, welches in der Mitte zusammen gelegt wird, dieser Bug gibt den Boden des Sackes, und die zwey offenen längern Seiten sind es, welche durch die glatt gewebte Leiste nach der erstern Erklärungsart, den Sack so schließen, daß er nur jenem Bug, oder der Bodenfalte entgegen, offen bleibt, und daher die erforderliche Gestalt erlangt.

Nun wird der Stuhl selbst leichter verständlich werden, wo aber zweyerley vorausgesetzt werden muß, nähmlich: daß mehrere Säcke gewebt werden können, wenn das Garn ein Mahl aufgebäumt ist, und dann, daß die Säcke auf dem Stuhl nach der Länge, das heißt so verfertigt werden, daß der Boden desselben zu rechter Hand des Arbeiters, die Seitenleisten aber nach der Breite des Stuhles und der Kette zu liegen kommen.

Auf dem Stuhle selbst befinden sich zwey Ketten übereinander aufgebäumt, welche, wenn man sich den Sack als liegend und zusammengeklappt denkt, dazu bestimmt sind, jede, eine Hälfte desselben zu geben, an den längern Seiten desselben aber durch jene Leisten, und zur rechten Hand des Webers ebenfalls zusammen gehalten zu werden. Da der Sack selbst croisirt, die Leisten aber glatt sind, so ist das Geschirr auch darnach eingerichtet. Es hat 6 Schäfte für den Körper, nähmlich für jede Kette drey, und zwey für das glatte Gewebe, welche aber für beyde Ketten dienen, weil sie an den Leisten vereinigt werden müssen.

Wenn daher der erste Sack gewebt werden soll, so werden zuerst die zwey Schäfte gebraucht, um aus beyden Ketten eine gewebte Leiste zu bilden. Ist die Leiste breit genug, so tritt der Weber die Körperschäfte, wodurch beyde Ketten (jede aber für sich) fähig werden, mit dem Eintrag versehen zu werden. Der letztere kommt durch die obere sowohl, als durch untere Kette, ehe das zweyte Mahl getreten wird, also wird er nach jedem Tritt, nicht wie bey dem glatten Zeug, ein Mahl, sondern zwey Mahl (oben und unten) durchgeschossen. Die letztern Fäden der obern und untern Kette werden dadurch zur rechten Hand des Arbeiters einander genähert, und dort entstehet der Boden des Sackes. Ist diese Art zu treten, so lange fortgesetzt, bis der Sack die verlangte Breite hat, so werden wieder die zwey Schäfte zur glatten Leiste getreten und der Sack vollendet.

Auf dieselbe Art wird der zweyte, und so viele gefertigt, als die Länge des aufgebäumten Garnes erlaubt.

Da man auf diese sehr einfache Art Säcke erhält, die namentlich an der gefährlichsten Stelle, nämlic. am Boden vollkommen geschlossen sind, so ergeben sich die Vortheile dieser Methode, (die übrigens, streng genommen, nicht neu ist, indem man schon vor langer Zeit, versuchsweise ganze Kleider ohne Nath gefertigt hat) von selbst; denn es fällt in die Augen, daß das Gewebe eine festere Verbindung gibt, als eine auch noch so gute Nath, und daß ein solcher Sack ohne den Betrag zu entdecken, nicht wie die genähten, geöffnet und wieder zugenäht werden kann; übrigens muß noch ein Umstand erinnert werden, da die Säcke nach dem Weben in den Leisten auseinander geschnitten werden müssen, so würden sie sich an beyden Schnitten unfehlbar wie jeder Zeug auffäsern. Die Leisten müssen deswegen geleimt werden, und die Säcke können daher nicht füglich gewaschen werden, welcher letztere Fall übrigens ohne dieß nicht oft eintreten dürfte.

Es ist also nach der obigen Darstellung recht sehr zu wünschen, daß dieses Fabrikat, welches, wenn ein Mahl der Absatz gesichert ist, auch wohlfeil erzeugt werden kann, bald allgemein und besonders zum Aufbewahren und Versenden der Münze und anderer theurerer Artikel angewendet werden möchte.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 158.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 958.

(2) Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 6. d. Nro. 1153 die Anordnung getroffen, daß die Lieferung der für das Militär-Jahr 1821 zum Behufe der Straßen- und Brückenconservation erforderlichen Baumaterialien öffentlich versteigert werde.

Einverständnis mit der Landes-Oberbau-Direction sind nun folgende Licitationstage bestimmt worden.

1. Bey der Bez. Obrigkeit Kaltenbrunn zu Laibach der 28. d. M. Vormittags 9 Uhr.
2. Bey der Bez. Obrigkeit Kreutberg der 1. März d. J. und dieselbe Stunde.
3. Bey der Bez. Obrigkeit Egg ob Podpetch der 2. März.
4. Bey der Bez. Obrigkeit Görttschach der 5. März.
5. Bey der Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg der 28. d. M.
6. Bey der Bez. Obrigkeit Michellstetten der 1. des künftigen Monats März.
7. Bey der Bez. Obrigkeit Neumarkt der 3. des k. M. März.
8. Bey der Bez. Obrigkeit Radmansdorf der 5. ejusdem. — und
9. Bey der Bez. Obrigkeit Weisensfels der 7. ejusdem.

Die Gattung und Menge der erforderlichen Materialien kann bey den angezeigten Bezirks-Obrigkeiten, und auch bey der hierortigen k. k. Landes-Oberbaudirection in Erfahrung gebracht werden.

Die Licitationsbedingungen sind aber aus der Anlage ersichtlich.

Hievon werden somit alle Lieferungslustige verständiget.

Kreisamt Laibach am 15. Februar 1821.

Straßen- und Brücken-Baumaterialien Lieferungs-Bedingnisse.

1. Zu dieser Licitation werden nur jene die als rechtliche Männer bekannt, und eine sichere Bürgschaft zu leisten vermögend sind, zugelassen werden.

2. Die verschiedenen Straßen- und Brückenbaumaterialien werden sortenweise an denjenigen überlassen, welcher sich heben läßt, nach den aufgestellten Bedingungen die Baumaterialien um den mindesten Preis zu übernehmen, daher

3. Der Ersteher verbunden bleibt, die Hälfte der übernommenen Bau-Materialien längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter hoher Genehmigung auf die, in den dießfälligen Erforderniß-Ausweisen bestimmten Baupläze, so wie die zweyte Hälfte in einem Monate abzuliefern und den betreffenden Straßenbau-Ämtern, die in dieser Hinsicht die Weisung erhalten, zur Uibernahme anzugehen, und sich die richtige Lieferung bestätigen zu lassen.

4. Der Mindestbiether respect. Ersteher haftet nicht nur für die richtige Lieferung in obbestimmter Zeit, sondern auch für die Quantität und Qualität, und für die Dimensionen der übernommenen Straßen- und Brückenbaumaterialien, weil sonst jene, welche diesen Bedingungen nicht ganz entsprechen sollten, zurückgeschlagen, und andere, um in keine Stockung bei dem Bau zu gerathen, auf dessen Gefahr und Kosten durch das betreffende Straßencommissariat beschafft werden.

5. Auch ist der Ersteher verpflichtet, auf den Fall, daß ein größerer Bedarf der Baumaterialien als der übernommene, nothwendig seyn sollte, den ganzen Bedarf nach dem erstandenen Preis zu liefern, welcher jedoch nicht mehr als höchstens um 1/3 die erstandene Quantität übersteigen dürfte, hingegen wird

6. dem Uibernahmer die dießfällige Zahlung gleich nach geschעהer gänzlicher Ablieferung der mehrbenannten Baumaterialien zugesichert, welche von dem Straßencommissariat gegen Beybringung der gehörig ausgestellten, mit dem nöthigen Stempel und bezirksobrigkeitlicher Bestätigung, versehenener Quittung geleistet werden wird, und endlich

7. wird sich von dem hohen Gubernium die Ratification des dießfälligen Licitations-Protocolls, welches jedoch für den Unternehmer gleich nach erfolgter Unterzeichnung desselben bindend ist, vorbehalten.

Von der k. k. Oberbaudirection. Laibach, am 11. December 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 157.

Vorkerkungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirks-Gerichte Staatshererschaft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es habe Herr Franz Dietrich von Minkendorf s. u. prästo 13. Februar l. J. ad No. 66 gegen Jacob Sedlor von Siezbach und respve. gegen den aufgestellten Curator absentis Herrn Hof. Thom. Debeus zu Stadt-Stein eine Klage auf Bezahlung, am Darlehen in Folge Schuldschein dd. 15. Jänner 1808 und Notariats-Urkunde von 15. März 1813 schuldiger 760 fl. sammt Interessen c. s. c. eingereicht; da nun der gellagte Jacob Sedlor unbekanntem Aufenthaltsortes ist, so wird ihm dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß er bey der hierüber auf den 18. May l. J. um 9 Uhr Früh angeordneten Tagsagung, sowegiwil entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder den aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand gebe, als sonst das Verfahren mit diesem letztern geschlossen werden würde, und er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätte. Minkendorf den 16. Februar 1821.

(3) Von dem Prinz Reuß - Plauen - Werbbezirks - Commando No. 17 wird hiermit kund gemacht, daß die durch hohe General - Commando - Verordnung Gräg den 18. Jänner b. J. N. 238 angeordnete neue Schindel - Eindachung des Lößliger - Militär - Baad - Gebäudes durch eine öffentliche Licitation überlassen werden wird.

Es werden demnach alle jene, welche diese Baarlidkeit zu übernehmen Lust haben, hiermit eingeladen, am 26. Februar l. J. Vormittags um 11 Uhr in diesem Baad - Gebäude zu Lößlig zu erscheinen. Laibach am 10. Februar 1821.

3. 152.

Licitations - Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Preschern, behauften Hammersgewerken zu Kropf, in die freye Versteigerung seiner nachstehenden Realitäten zu Kropf, als des Eschfeuers vor der Wassermähr pr.

des Eschfeuers neben der Wassermähr pr.	200 fl.
des detto dito. - detto pr.	300 =
der Wiese Pungert beym untern Hammer pr.	300 =
der Wiese unter der Straße, an die Falschnische Wiese gränzend pr.	500 =

gegen die beigesetzten Ausrufspreise gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung loco Kropf am 27. Februar d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden anberaunt worden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Schuldner Hr. Lucas Wadley, die Franz Preschern'schen Kinder, durch ihre act actum ernannten Franz Schuller zu Kropf, und Andreas Zuster von Duschitz, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens vorgeladen.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 10. Februar 1821.

Verlautbarung.

(3)

Von der Vormundschaft der gräflich Joseph von Coroninischen Herrschaft Quisca im Görzer Kreise, wird hiermit kund gemacht, daß mit 1. April l. J. bey besagter Bez. Herrschaft die Stelle des Bez. Commissärs und Richters zugleich mit dem anliebenden Gehalte von jährlichen 800 fl. G. M. nebst freyer Wohnung in Erledigung kommen werde. Diejenigen, welche diesen vereinigten Dienst zu erlangen wünschen, belieben dabey mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen und politischen Studien, und den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsarten, dann über die Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerschen Sprache belegten Gesuche längstens bis letzten März l. J. an die Bez. Herrschaft Quisca einzureichen.

Görz am 1. Februar 1821.

2. 134.

E d i c t.

(2)

Von dem Bez. Gerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Anton Pfefferer, Curator der minderjährigen und Nachhaber der großjährigen Mathias Hafner'schen Intestatsverken, wegen schuldigen 718 fl. 39 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der zu Goronavah h. J. 5. liegenden der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2531 zinsbaren, gerichtlich mit dem Zug, für auf 3916 fl. 47 kr. geschätzten dem Andreas Sorlsbeg gehörigen ganzen Hube bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine und zwar der erste auf den 2. März, der zweyte auf den 2. April und der dritte auf den 3. May l. J. 1821 jedes Malh Früh 9 Uhr im Orte Goronavah mit dem Versage bestimmet worden, daß wenn gedachte Realität weder bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schägwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schägwerthe hind gegeben werde; so werden die Kauflustigen an obbestimmeten Tagen jedesmalh Früh 9 Uhr im Orte Goronavah zu erscheinen eingeladen. Die Kaufbedingungen sammt dem Schägungsprotocolle können indeffen in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 9. Februar 1821.

3. 151.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Johann Duller von Zuckendorf in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Gasvoda von Würschendorf gehörigen, der Staatsherrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 19 zinsbaren, auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechts-hube sammt Bohn- und Wirthshausgebäuden wegen schuldiger 61 fl. 35 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 21. Jänner, 8. Februar und 8. März 1821, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amteskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hindangegeben werden wird.

Die dießfälligen Citationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 18. December 1820.

Unmerkung. Zu der am 8. Februar 1821 abgehaltenen zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Ein großes Einkehr - Wirthshaus

(2)

wird an der Triestiner Commercial - Straße zu Franz auf 3 oder mehrere Jahre gegen sehr billigen Antrag hindangegeben. Pachtlustige belieben sich der Bedingnisse wegen schon mit postfranco Briefen, oder persönlich bis Georgi l. J. bey dem Schwarzjadler - Wirth zu erkundigen.

3. 133.

E d i c t.

(3)

Von dem Bez. Gerichte Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Ferni Demscher von Druschgofse le presentato 10. Februar 1821 3. 159, wegen schuldigen 98 fl. 42. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die gerichtliche Feilbiethung der dem Schuldner Anton Verbunz gehörigen, zu Posirnim 5. 3. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1833 zinsbaren, sammt An- und Zugehör auf 562 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Da nur hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 5. März der 2. auf den 5. April und der dritte auf den 4. May l. J. jedes Mal Früh 9 Uhr im Orte Posirnim mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Hube nicht bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwert hindangegeben werde; so werden die Kauflustigen einzeln an obbestimmten Tagen jedes Mal Früh 9 Uhr im Orte Posirnim zu erscheinen. Die Kaufsbedingnisse sammt dem Schätzungsprotocolle können indeß in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 10. Februar 1821.

3. 150.

Amortisations - Edict.

(1)

Von dem Bezirk - Gerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiermit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Andreas Kral, Eigenthümer einer zu Prälage bey Rassenfuß liegenden 1/3 Hube in die Amortirung des auf seiner Drittel-Hube intabulirten auf Namen des Joseph Uf-nik und dessen Ehegatten lautenden Heirathsbriefes dd. Rassenfuß am 13. Jänner 1788 gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachten Heirathsvertrag Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagter Ehevertrag ex officio extabulirt und als null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuß am 10. Februar 1821.

Gubernial = Verlautbarung.

Z. 144. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 522.
Die Stationen, in welchen die auf dem Sausrome nach Krain verführt werden-
den steyerischen Weine allein einzuschiffen und zu vermauthen sind, wer-
den bekannt gemacht: (3)

Um die Einschwäzungen der steyerischen Weine auf dem Sausrome nach
Krain, und die hierdurch den krainerischen Weinimpositions- und Aufschlagsge-
fäßen zugehenden Beeinträchtigungen möglichst hindan zu halten, ist für noth-
wendig und zweckdienlich befunden worden, daß die Einschiffung und Vermauth-
ung der auf dem Sausrome nach Krain verführt werdenden steyerischen Weine
nur bey dem steyerischen Gränzzollamte Raan, dann bey den illyrischen Weinimpo-
sitionsämtern zu Gurkfeld, respective V. i. e. n. zu Reichenburg, Lichtenwald
und an der Steinsücke Statt finden, dagegen jede Ueberfuhr steyerischer Weine
an andern Puncten des Sausroms gänzlich untersagt seyn soll.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Bemeinung mit dem Bysatze bekannt
gemacht wird, daß hiernach bereits die entsprechenden Verfügungen sowohl hiez-
landes, als von Seite der steyermärkischen Behörden getroffen worden seyen.

Laibach den 26. Jänner 1821.

Joseph Graf Smeerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Stampferl, k. k. Gubernialrath.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 145.

Verlautbarung.

Nro. 953.

(3) Das hochlöbl. k. k. Gubernium hat die über die Beyschaffung verschiede-
ner Effekten für das hiesige Civil = Spital am 9. v. M. abgehaltene Licitation nicht
bestätiget; da auf die meisten Effekten gar kein Anboth gemacht, bey den übrige-
gen aber aus Mangel der Licitanten ein sehr unbedeutender Betrag erzielt wurde,
und hat mit Verordnung vom 9. d., Nro. 1428 anbefohlen, eine zweyte Licita-
tion auszuschreiben, zu welcher Jedermann zugelassen wird.

Diese Licitation wird am 25. d. Früh bey dem k. k. Kreisamte Laibach abge-
halten werden. K. K. Kreisamt Laibach am 13. Februar 1821.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 133.

Nro. 7236.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amorti-
sations = Edicte hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainerisch = landständischen 4 perc.
Ararial = Obligation Nro. 983 dd. Laibach 1. Februar 774 pr. 50 fl. auf die Filial = Kir-
che St. Jacob zu Kaltenfeld auf die Urban Katharenische Stiftung lautend, gewilliget
worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte, auf oben er-
wähnte Ararial = Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, auf-
gefordert werden, selben so gewis binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und
3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und sohin geltend zu ma-

(Zur Beylage Nro. 16.)

den, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Urarial-Obli-
gation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Kammerprocuratur für getödtet, null
und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

Z. 141.

Nro. 429.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
über Ansuchen des Kanzian Eribelz, Carlan bey St. Jacob zu Laibach, als bedingt er-
klärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. July 1819 zu Laibach
verstorbenen Tabakerevisors-Witwe, Franzisca Wapka, die Tagssagung auf den 12. März
l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene,
welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen
vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich
die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Jänner 1821.

Z. 142.

Nro. 360.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der minderjähri-
gen Johann und Antonia Podschlepp, vulgo Mediat, zur Erforschung des allfälligen Schul-
denstandes nach der am 20. December 1820 allhier verstorbenen Maria Suetina, vorhin
vermittelt gewesenen Podschlepp, die Tagssagung auf den 12. März l. J. Morgens um
9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene,
die aus was immer für einem Rechtstitel auf den Verlass dieser Verstorbenen einen An-
spruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden und selbe so-
hin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu
fallen haben werden.

Laibach am 25. Jänner 1821.

Z. 143.

Nro. 7097.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye
über das Gesuch des Emanuel Gläser, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung
des allfälligen Schuldenstandes nach der am 4. July 1810 allhier verstorbenen Hausmei-
sters Gattinn Maria Reger, vorhin verhehlicht gewesenen Gläser, die Tagssagung auf den
12. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeord-
net worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen ge-
gründeten Anspruch auf den Verlass dieser Verstorbenen machen zu können vermeinen,
selben so gewiß anzumelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die
Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 25. Jänner 1821.

Z. 139.

Nro. 392.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Dr. Johann Zhuber, Vermund der minderjährigen, und Bevollmäch-
tigter der großjährigen Valentin Erschenischen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur
Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. May 1813 ab intestato verstorbenen Ur-
suka Erschen die Tagssagung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was im-
mer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, § b. G. B.
selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Jänner 1821.

Z. 140.

Nro. 391.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Dr. Johann Zhuber, Vormund des minderjährigen und Gewaltsträ-

ger der großjährigen Valentin Erckenischen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. September 1809 verstorbenen Valentin Ercken die Tagfagung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 26. Jänner 1821.

Nro. 593.

Z. 156.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der causæ piz. als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. November v. J. zu Sello im Bezirke Minkendorf verstorbenen Localcaplan Jacob Prävodnig, die Tagfagung auf den 26. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darzutun sollen, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 3. Februar 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Zehenden = Verpachtung.

(3)

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt werden an nachbestimmten Tagen mehrere Getreid-, Jugend- und Weinezehende, dann Bergrechts-Wein-gefälle von den Pfarren Hönigstein, St. Peter, Preßbna, St. Michael, Waltendorf, Stoppitsch, Maibau und Wrusnig montans auf 5 Jahre lang, vom heurigen Jahre an gefangen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags in der Amtscanzley zu Neustadt in Pacht hindan gegeben werden, als:

Am 19. dieses Monats die erklärten Gefälle des Staats-Guts Weinhof.

Am 20. und 21. des nämlichen, jene des Collegiat-Stifts Capitel Neustadt.

Pachtlustige, die in dieser Amtscanzley die Pachtbedingungen täglich einsehen können, werden hierzu vorgeladen. Verw. Amt der Staatsgüter Neustadt am 3. Febr. 1821.

Z. 148.

E d i c t.

Nro. 1109.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte Villach wird allen jenen, welche auf den vom Joseph Holzer an die Johann Mosserischen minderjährigen Erben Johann, Maria, Anna, Elisabeth und Sebastian Mosser unter 1. May 1808 ausgestellten, und am 23. September 1808 auf hiesiges Kron-Wirthshaus sammt Zugehör intabulirten Schuldschein pr. 1700 fl. einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgetragen, daß sie ihren dießfälligen Anspruch binnen 1 Jahr und 45 Tagen sogleich anzubringen und rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf solcher Frist besagter Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Joseph Holzer amortisirt werden wird.

Villach den 20. December 1820.

N a c h r i c h t.

(3)

Gefertigter macht hiermit seine ergebenste Anzeige, daß er in seiner Wohnung Nro. 18 auf der St. Peters Vorstadt, wie auch in seinem auf der Spitalbrücke, neben dem Hause des Wundarztes Herrn Zollner, befindlichen Kramladen, gute und echte Chocolate zu verkaufen habe, und für nachfolgende Preise zu haben ist:

Das Pfund superfein Chocolade à	1 fl. 36 fr.
Mittlere = detto	1 = 12 =
Chocolade des Santè	1 = 15 =
Cacao = Butter das Loth	— = 20 =

Er empfiehlt sich daher einem verehrungswürdigen Publicum, um zahlre-
 chen Zuspruch. Wenn jemand von anderer Gattung verfertigte zu haben wünscht,
 te, so wird er um möglichst billige Preise den Wunsch auf das Genaueste zu er-
 füllen trachtet.

Laibach am 12. Febr. 1821.

Peter Benazzi,
 Chocolade-Fabrikant.

3. 137.

E d i c t.

Nro. 985.

(3) Von dem k. k. k.ä.ä. Stadt- und Landrecht wird hiermit bekannt gemacht, daß
 über Ansuchen der Oberadministration des Bisthums Gurk Temporalien, und der Cen-
 sursmasse Verwaltung des Herrn Fürstbischofs und Cardinalen Altgrafen Salm Reifer-
 scheidt in die neu eilbe Pachtversteigerung der fürstbischöflichen montanistischen Entität-
 ten vom 1. März 1821 auf die nächstfolgenden 10 Jahre geilliget worden sey.

Die zu verpachtenden Entitäten bestehen in folgenden Abtheilungen.

1. Abtheilung. Der Hochofen zu Hiet mit den Hammerwerken in der Gasteigen und
 in Zwischenwässern. Dieses Hammerwerk bestehet aus 2 Streckhämmern, mit 2 Frisch-
 und 1 Brattur in der Gasteigen, dann aus 2 Streckhämmern und einem Breszianha-
 mer mit 3 Feuern in Zwischenwässern. Der Ausrufspreis dieser Abtheilung ist auf einen
 jährlichen Pachtzuschilling von 4400 fl. C. M. bestimmt, und zu dieser Pachtversteigerung
 die Tagsetzung auf den 26. Februar 1821 um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

2. Abtheilung. Der Hochofen in St. Salvato mit dem dortigen Hammerwerke,
 welches bestehet: aus einem Grobhammer mit 2 Feuern, einem Wallachhammer mit 2
 Feuern, dann aus 2 Streckhämmern, jeder mit einem Schlag und einem Feuer.

Der Ausrufspreis dieser Abtheilung ist auf eine jährliche Pachtgabe von 4370 fl. in
 * C. M. bestimmt, und zu dieser Pachtversteigerung die Tagsetzung auf den 27. Februar
 1821 um 10 Uhr Vormittags angeordnet.

3. Abtheilung. Das Hammerwerk in der Sernitz, bestehend: aus einem Breszian-
 und einem Streckhammer mit 2 Schlägen und 3 Feuern, dann aus einem Streckham-
 mer mit einem Feuer und einem Schlag.

4. Abtheilung. Die Eisenschmiede mit 6 Feuern und 3 Schlägen, nebst dem Bres-
 zianhammer mit 2 Schlägen und 2 Feuern an der Steinbrücke. Zur Sensenschmiede ge-
 hören auch Grundstücke, dann eine Mauthmühle und eine Bretsäge. Der Ausrufspreis
 jeder dieser beiden Abtheilungen ist auf eine einzelne jährliche Pachtgabe von 1200 fl. C.
 M. bestimmt, und zur Verpachtung der in diesen Abtheilungen be annten Entitäten
 wird eine Tagsetzung auf den 28. Februar 1821 um 10 Uhr Vormittags angeordnet: üb-
 r gens werden alle diese Pachtversteigerungen im Rathszimmer dieses k. k. k.ä.ä. Stadt-
 und Landrechts jederzeit vorgenommen werden.

Endlich wird bemerkt, daß die Pachtlustigen die Lage und Beschaffenheit der zu ver-
 pachtenden Werke in Augenstein nehmen, sich darüber bey den bestehenden Verwesäm-
 tern, und bey der Central-Direction in Straßburg alle nöthige Information und Auf-
 klärung einholen. Die Pachtbedingnisse und Ausweise über die jährlichen Lasten aber so-
 wohl in der die Landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch
 bey der besagten Central-Direction und bey dem Mitverwalter der bisthümlichen Tem-
 poralien Franz Gaudner in Klagenfurt einsehen mögen.

Klagenfurt den 7. Februar 1821.